

Späterer

möglich

Straßenanschluß

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluß

Der Gemeinderat von Münster hat mit Datum vom 23.08.2012 beschlossen, den

Bebauungsplan "Kreitfeld Süd" autzustellen.

Vorgezogene Beteiligung der Bürger Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde ein Enlwurf in der Fassung vom 23,08,2012 im Sinne der vorgezogenen Bürgerbeteiligung nach artsüblicher Bekanntmachung am 22.10.2012 in der Zeit vom 29.10.2012 bis 30.11.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgelegt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden behandelt und darüber Beschluß gefasst.

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargsmeinden

Cemäß § 4 Abs. 1 BauCB wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden mit der Übersendung der Planunterlagen am farmellen Verfahren in der Zoit vom 29.10.2012 bis 30.11.2012 schriftlich befeiligt.

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden am 31.01.2013 behandelt und darüber Beschluß gefasst.

Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 31.01.2013 wurde mit den textfichen Festsetzungen und der Begründung gemäß §3 Absatz 2 BauGB mit der Bekanntmachung vom 05.06.2013 in der Zeit vom 25.06.2013 bis 25.07.2013 öffentlich ausgelegt, Im gleichen Zeitraum fand die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Die vorgebrachten Bedenkon und Arregungen wurden in der Sitzung vom 22.08.2013 behandelt und abgewogen.

Satzungsbeschluß

Der Bebauungsplan mit Textfeil und Begründung wurde gemäß §10 Abs, 1 BauG3 in der Gemeinderatssitzung am 22.08.2013 als Satzung beschlossen.

Münster, den 30 .00.2013

Der Bebauungsplan wurde gemöß § 10 Abs. 3 BauGB am 31.032013 bekanntgemacht. Er tritt mit diesem Tag gemäß §10 Abs, 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung wöhrend der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen

Auch wurde auf die Rechtsfolgen das § 44 Abs. 3, Satz I und 2 und Abs. 4 BauG3, sowie §215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

M0pster, den. № . 102013 Pt/Itzmaier, 1. Bürgermeister





Gemeinde Münster

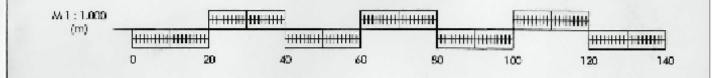
Landkreis Donau-Ries



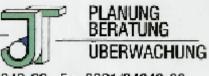
BEBAUUNGSPLAN "Kreitfeld Süd" mit Ausgleichsbebauungsplan

Fassung vom 22.08.2013





JOSEF TREMEL INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN



Prölistraße 19, 86157 Augsburg, Tel. 0821/24643-60 Fax 0821/24643-89